

V.
persönlich überreicht am 18.03.
an Minister auf westfälisch-lippischen
Apothekenbesuch in Münster.
Ch 18.11.



Mukoviszidose e.V. In den Dauen 6 - 53117 Bonn

Mukoviszidose e.V.
In den Dauen 6
53117 Bonn
Tel 02 28/9 87 80-0
Fax 02 28/9 87 80-77

Mukoviszidose e.V. RG Münster In den Garten 10 59348 Lüdinghausen

Bundesministerium für Gesundheit
Hermann Gröhe
Bundesminister
Mitglied des Deutschen Bundestages
Rochusstraße 1
53107 Bonn

ZvM	Antk	Stn	AE für Min/Nr
Ministerbüro im BMG			
Eingang: 22. März 2017			
009782			
PST	ST	L-Reg.zda	
Verfügung Abt.			
Termin: 12/14		Kopie für:	

15. March 2017

off 22/0
STV 1
1/12
112
P. Ka 2713
Hw Frith
Hing

Verbot den Versandhandels mit verschreibungspflichtigen Arzneimitteln

Sehr geehrter Herr Minister,

der Referentenentwurf zum o.a. Verbot soll unseres Wissens bis Mitte März als Kabinettsvorlage in das Gesetzgebungsverfahren eingebracht werden. Bis dahin wird u.a. die BAG-Selbsthilfe sicher ihre Stellungnahme einbringen, dennoch möchten auch wir Ihnen als Mukoviszidosebetroffene kurz unsere Gedanken dazu mitteilen:

Das geplante Verbot betrifft den Versandhandel mit verschreibungspflichtigen Arzneimitteln aus dem europäischen Ausland, aber nicht den Versandhandel innerhalb Deutschlands bzw. an deutsche Apotheken. Patienten kann man folglich auch über die „Vor-Ort-Apotheken“ beliefern (durch Boten/ Mitarbeiter der Apotheken).

ABER:

Eine zentrale Herstellung und direkte Auslieferung z.B. per Post an den Patienten würde folglich nicht mehr erlaubt sein.

Das Versandhandelsverbot wird u.E. die ambulante Betreuung von Mukoviszidose-Patienten mit patientenindividuelle Infusionstherapie tangieren, die in aller Regel nicht von der normalen „Vor-Ort- Apotheke“ abgedeckt werden kann.

Diese hat in der Regel keine Sterilherstellung und verfügt i.d.R. nicht über entsprechendes Fachpersonal (examinierte Krankenpflegekräfte) um durch Schulung und Einweisung eine solche Therapie ambulant möglich zu machen.

Zwar gibt es auch einige „Vor-Ort- Apotheken“, die die IV-Lösungen in einem eigenen Labor herstellen und dann selbst aufliefern könnten, aber das ist unseres Wissens eher die Ausnahme und sicherlich nicht flächendeckend möglich. Größere Anbieter/ Pharmafirmen beliefern die Patienten direkt und halten ein Pflorgeteam („Homecare“) vor, das entsprechende Spezialkompetenzen vorweist und die Patienten zuhause

Mukoviszidose e.V.
Bundesverband
Selbsthilfe bei Cystischer Fibrose (CF),
gemeinnütziger Verein
VR 6786
Amtsgericht Bonn

E-mail:
Info@muko.info
Internet:
www.muko.info

Bank für Sozialwirtschaft AG, Köln
Kto.-Nr.: 7088600
BLZ: 370 205 00
IBAN: DE 59 3702 0500 0007 0888 00
BIC: 370 205 00/BFSWDE 31



Mukoviszidose e.V. · In den Dauen 6 · 53117 Bonn

Mukoviszidose e.V. RG Münster · In den Gärten 10 · 59346 Lüdinghausen

Mukoviszidose e.V.
In den Dauen 6
53117 Bonn
Tel. 02 28/9 87 80-0
Fax 02 28/9 87 80-77

und nach Absprache individuell betreut.

Über das Versandverbot kann man sich grundsätzlich trefflich streiten, aber uns ist es vor allem wichtig, das „besondere Versorgungsformen“ weiterhin möglich sein sollten, „Nischen“ zum Wohle spezieller Patientengruppen erhalten bleiben.

Vielleicht kann man in Artikel 1 Nr. 1 a) bb) eine Ausnahme vom Verbot des Versandhandels mit verschreibungspflichtigen Arzneimitteln aufzunehmen und zwar für

- Arzneimittel, die patientenindividuell auf der Grundlage einer ärztlichen Verordnung nur durch Spezialisten hergestellt werden können (z.B. aseptisch: patientenindividuelle Sterilrezepturen/Infusionslösungen), einschließlich der erforderlichen Begleitmedikation

Die angeregte Ausnahme resultiert aus der besonderen Versorgungssituation der Patienten. Sie lässt die gesetzgeberische Intention des Schutzes der „Vor-Ort-Apotheke“ zur Aufrechterhaltung einer flächendeckenden und gleichmäßigen Arzneimittelversorgung der Bevölkerung unberührt, denn schon heute werden die betreffenden Mukoviszidose-Patienten nur von einigen wenigen Apotheken/Unternehmen versorgt.

Das Verbot des Versands verschreibungspflichtiger Arzneimittel an Endverbraucher für ausländische Versandapotheken wäre dann nur mit der Maßnahme einzuführen, dass in Einzelfällen (z.B. Rezepturen) die Zustellung durch Versandunternehmen zulässig ist, soweit dies zur Versorgung eines bestimmten Patienten aufgrund einer konkreten besonderen Versorgungssituation gerechtfertigt ist.

Wir würden uns freuen, wenn Sie unsere Anregung berücksichtigen könnten!

Mit freundlichen Grüßen

Ulrike Kellermann-Maiworm
Sprecherin der Regionalgruppe Münster
im Mukoviszidose e.V.

Mukoviszidose e.V.
Bundesverband
Selbsthilfe bei Cystischer Fibrose (CF),
gemeinnütziger Verein
VR 6786
Amtsgericht Bonn

E-mail:
info@muko.info
Internet:
www.muko.info

Bank für Sozialwirtschaft AG, Köln
Kto.-Nr.: 7088800
BLZ: 370 205 00
IBAN: DE 59 3702 0500 0007 0888 00
BIC: 370 205 00/BFSWDE 31